



INFOMAIL

Berliner Politik aus Sicht Ihres Wahlkreisabgeordneten in Karlsruhe-Land

Freitag, 23. April 2021

Band 15, Ausgabe 8

Themen

- **Corona**
- **Bundeswehr**
- **Landwirtschaft**
- **Digitales**

«Damit können wir uns sehen lassen auf der Welt.»

(Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zur Verpflichtung der Europäischen Union auf eine Senkung der Treibhausgase um mindestens 55 Prozent bis 2030 und eine Wirtschaft ohne neue Klimalasten bis 2050)

In dieser Ausgabe:

- | | |
|--|---|
| Nachtragshaushalt verabschiedet | 2 |
| Bundeswehreinsätze verlängert | 2 |
| Bundeskanzler Helmut Kohl Stiftung | 3 |
| Telekommunikationsrecht modernisiert | 3 |
| Lieferkettengesetz auf dem Weg | 3 |
| Hilfen für Obst-, Gemüse- und Waldbauern | 4 |

CORONA-Notbremse verabschiedet

In zweiter und dritter Lesung wurde das 4. Bevölkerungsschutzgesetz beschlossen, mit dem die aktuelle dritte Welle der Pandemie gebrochen und Leben und Gesundheit vieler Menschen geschützt werden soll.

Die Ausbreitung des Coronavirus und vor allem der Virusvariante B.1.1.7 hat sich zu einer sehr dynamischen Pandemie entwickelt, die bundeseinheitliche Regelungen und Maßnahmen zwingend notwendig macht. So kann der staatlichen Schutzpflicht für Leben und Gesundheit entsprochen werden – ein Verfassungsgut, dem wir verpflichtet sind.

Zugleich stellen wir damit die Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems als überragend wichtigem Gemeingut und damit die bestmögliche Krankenversorgung weiterhin sicher. Wir wollen durch eine solche gesetzliche Regelung eine bundesweit klare Rechtslage schaffen. Das schafft Rechtssicherheit und Klarheit für die Bürger.

„Unsere Aufgabe als Abgeordnete ist es, Leben und Gesundheit der Menschen zu schützen“, sagte Brinkhaus in der Debatte im Deutschen Bundestag. Nicht nur



seien das Gesundheitswesen im Allgemeinen und die Intensivmedizin im Besonderen überlastet: Ohne eine Notbremse würden zu viele Menschen krank. Zu viele Menschen stürben. Deshalb sei es „notwendig, dass wir hier und jetzt handeln“.



Bundesgesundheitsminister Jens Spahn sagte: „Wenn wir Leid vermeiden können, sollten wir es vermeiden.“

Inhaltlich werden bundeseinheitliche Stan-

dards für Schutzmaßnahmen in Landkreisen oder kreisfreien Städten ab einer 7-Tage-Inzidenz von über 100 pro 100.000 Einwohner geschaffen. Bei Überschreiten dieser sehr hohen Fallzahl treten Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Pandemie in Kraft. Unterschreitet die Inzidenz an fünf Werktagen die 100er-Schwelle, treten diese Notmaßnahmen außer Kraft. Damit wollen wir ein zu schnelles Ping-Pong mit unterschiedlichen Schutzmaßnahmen verhindern.

Die mit der neuen Notbremse ergriffenen Maßnahmen gelten zunächst nur bis zum 30. Juni 2021. Damit werden die entsprechenden Grundrechtseingriffe wie schon bisher wiederum erst einmal sehr klar und deutlich befristet.

Zugleich werden Perspektiven aufgezeigt:

Rechtsverordnungen der Bundesregierung etwa für die Rückgabe von Rechten insbesondere an Geimpfte bedürfen der Zustimmung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates. An dem Entwurf einer solchen Rechtsverordnung arbeitet derzeit die Bundesregierung.

Nachtragshaushalt verabschiedet

Da die im ursprünglichen Haushaltsentwurf vom Herbst vergangenen Jahres vorgesehenen Ausgaben nicht ausreichen, die durch die Coronamaßnahmen ausufernden Ausgabenverpflichtungen des Bundes in diesem Jahr zu decken, habe wir diese Woche einen Nachtragshaushalt für das laufende Jahr verabschiedet. Dieser sieht – nach jetzigem Stand – eine Erhöhung der Nettokreditaufnahme von 179,8 Mrd. Euro auf 240,2 Mrd. Euro vor.

Nach der Schuldenbremse des Grundgesetzes wäre in diesem Jahr eine maximale Nettokreditaufnahme von 26,9 Mrd. Euro zulässig. Dieser Betrag wird mit der beantragten Nettokreditaufnahme von 240,2 Mrd. Euro um voraussichtlich 213,3 Mrd. Euro

überschritten. Aus diesem Grund haben wir heute erneut mit Kanzlermehrheit die Ausnahme von der Schuldenbremse gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 und 7 beschlossen.

Aufgrund der Corona-Pandemie liegt eine außergewöhnliche Notsituation vor, die sich der Kontrolle des Staates entzieht. Mit Beschluss vom 8. Dezember 2020 hat der Deutsche Bundestag auch für den Haushalt 2021 festgestellt, dass die außergewöhnliche Notsituation weiter fortbesteht und die staatliche Finanzlage einnahmen- und ausgabenseitig erheblich beeinträchtigt. Der über die Schuldenbremse hinausgehende Be-

trag soll gemäß dem ebenfalls zu beschließenden Tilgungsplan ab 2026 in 17 Jahren schrittweise getilgt werden.



Mit dem beschlossenen Nachtragshaushalt soll die Nettokreditaufnahme um 60,4 Mrd. Euro erhöht werden. Grund dafür ist das andauernde Pandemie-Geschehen.

Von den 60,4 Mrd. Euro zusätzlicher Nettokreditaufnahme entfallen 49,1 Mrd. Euro auf höhere Ausgaben (Unternehmenshilfen, Covid-19-Vorsorge, Gesundheit, Zinsen und AKW-Ausgleichszahlungen) sowie 11,3 Mrd. Euro auf geringere Einnahmen (Steuern und Bundesbankgewinn).

Bundeswehreinräte verlängert

Die Einsätze der Bundeswehr im Mittelmeer und vor der Küste Somalias haben wir diese Woche verlängert.

Die durch die Europäische Union geführte militärische Krisenbewältigungsoperation im Mittelmeer EUNAVFOR MED IRINI ist Teil des breiten politischen Ansatzes der EU zur Stabilisierung Libyens. Sie trägt im zentralen Mittelmeer zur Überwachung und Umsetzung des Waffenembargos der VN gegenüber Libyen bei. Daneben hat sie zum Ziel, Schleuser- und Menschenhändlernetzwerke zu bekämpfen und aufzulösen. Außerdem wird die libysche



Küstenwache und Marine im Kapazitätsaufbau und bei der Ausbildung unterstützt. Die Mandatsobergrenze bleibt unverändert und sieht den Einsatz von bis zu 300 Soldaten vor. Die Laufzeit des Mandats beträgt erneut ein Jahr bis zum 30. April 2022.

Bei der durch die Europäische Union geführten EU NAVFOR Somalia Operation ATALANTA geht es um die Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias. Er dient dem Schutz der internationalen Seeschifffahrt. Dies betrifft insbesondere den Schutz der Schiffe des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen und der

Mission der Afrikanischen Union in Somalia (AMISOM) vor der Küste Somalias sowie die Pirateriebekämpfung.

Die für die Piraterie verantwortlichen kriminellen Netzwerke weichen zunehmend auf andere Aktivitäten wie den illegalen Handel mit Waffen, Drogen, Holzkohle oder Schlepper- und Schleuserfahrten aus. Deshalb hat die EU 2020 die Aufgaben der Operation erweitert. ATALANTA wird künftig einen Beitrag zur Durchsetzung des Waffenembargos der Vereinten Nationen gegen Somalia und zur Bekämpfung des Drogenhandels leisten. Die Personalobergrenze wird von bisher 400 auf 300 Soldaten reduziert und der Zeitraum wird bis zum 30. April 2022 verlängert.

Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung

Mit der SPD-Fraktion haben wir uns darauf geeinigt, eine Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung einzurichten. Damit möchten wir einen der bedeutendsten deutschen Politiker des 20. Jahrhunderts ehren.

Als sechster Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland regierte Helmut Kohl als Bundeskanzler 16 Jahre lang, gestaltete maßgeblich den Prozess der Wiedervereinigung, und setzte die europäische Integration entschieden fort.

Unser Ziel ist es, das Andenken an das politische Wirken Helmut Kohls für Freiheit und Einheit des deutschen Volkes, für den Frieden in der Welt, für die Versöhnung mit den europäischen Nachbarstaaten und die europäische Integration zu wahren. Um sein Lebensleistung als „Kanzler der Einheit“ zu würdigen wollen wir sein



politisches Erbe und seine wichtigsten Erfolge veranschaulichen und zur Auseinandersetzung mit ihrer historischen Bedeutung anzuregen.

Sitz der öffentlich zugänglichen Erinnerungsstätte wird Berlin sein. Im Bundeshaushalt haben wir bereits knapp drei Millionen Euro für das Projekt vorgesehen.

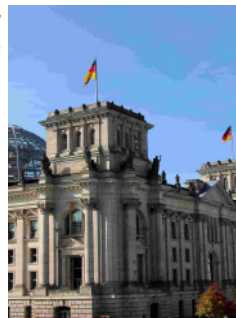
Telekommunikationsrecht modernisiert

Dies Woche haben wir das Telekommunikationsmodernisierungsgesetz verabschiedet. Das Gesetz dient der Umsetzung des europäischen Telekommunikations-Kodex und reformiert das Telekommunikationsgesetz. Wir setzen damit die Mobilfunkstrategie der Bundesregierung vom November 2019 um und schaffen den zukünftigen Rechtsrahmen für einen erfolgreichen Mobilfunk- und Glasfaserausbau.

Die Bundesnetzagentur erhält das Ziel, entlang aller Autobahnen, Bundesstraßen, Landstraßen und Kreisstraßen und entlang aller Schienenstrecken möglichst bis

2026 mindestens 4G zu gewährleisten und das durchgehend und unterbrechungsfrei, für alle Mobilfunkkunden. Damit legen wir gleichzeitig die Basis für einen flächendeckenden 5G-Ausbau.

Wichtige Neuerungen betreffen den Verbraucherschutz: Neue Festnetz- und Mobilfunkverträge können weiterhin eine 24monatige Vertragslaufzeit enthalten. Danach sehen wir aber nun auch eine Regelung zur Kündigung zum Ende jedes Monats vor (d.h. eine monatliche Beendigungsmöglichkeit des Vertrages). Daneben bleibt es bei Telekommunikationsverträgen bei der aktuell schon gelten-

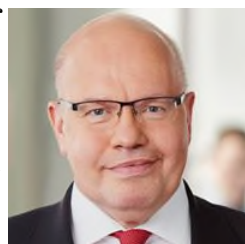


den Regelung, dass die Anbieter auch 1-Jahres-Verträge anbieten müssen.

Mit dem Rechtsanspruch auf schnelles Internet wird erstmals eine Grundversorgung verpflichtend festgelegt. Wir haben neben der Mindestbandbreite, zwingend festzulegende technische Kriterien wie Latenz und Uploadrate ergänzt. Nur so kann sichergestellt werden, dass über diese Grundversorgungsanschlüsse auch stabil und ruckelfrei Homeschooling und Homeoffice mit Verschlüsselung realisierbar ist.

Lieferkettengesetz auf dem Weg

In erster Lesung haben wir einen Gesetzentwurf debattiert, der die Einhaltung von Menschenrechten in der Lieferkette der Unternehmen stärken und Rechtsklarheit für die Wirtschaft schaffen soll. Künftig sollen in Deutschland ansäs-



sige Unternehmen ab einer bestimmten Größe verpflichtet werden, ihrer Verantwortung in der Lieferkette in Bezug auf die Achtung international anerkannter Menschenrechte durch die Umsetzung der menschenrechtli-

chen Sorgfaltspflichten besser nachzukommen.

Wir werden dieses Gesetz intensiv beraten, um die Menschenrechte und die praktischen Auswirkungen für unsere international sehr vernetzten Unternehmen in einen klugen Ausgleich zu bringen.

AXEL E. FISCHER
MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: 030-227-73790
Fax: 030-227-76677
E-Mail: axel.fischer@bundestag.de

«Die EU bleibt auf Kurs bei der wirtschaftlichen Erholung nach dieser beispiellosen Pandemie.»

(EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, das den Start des 750 Milliarden Euro schweren Corona-Wiederaufbaufonds der EU mit deutscher Beteiligung ermöglicht)

Hilfen für Obst-, Gemüse- und Waldbauern

Am Donnerstag haben wir eine gesetzliche Regelung beschlossen, die den Einsatz von Saisonarbeitskräften insbesondere in der Landwirtschaft vereinfacht.

Unsere Obst- und Gemüsebaubetriebe brauchen in der aktuellen Hochsaison jede helfende Hand, um unsere hochwertigen regionalen Lebensmittel vom Feld auf unsere Teller zu bringen. Aussaat, Pflanzarbeiten, Pflege und Ernte sind arbeitsintensiv. Ohne die Unterstützung durch ausländische Saisonarbeitskräfte würden zahlreiche landwirtschaftliche Betriebe in Deutschland in Existenznot geraten.

Deshalb ist es so wichtig, dass der Deutsche Bundestag heute die Voraussetzungen dafür schafft, die kurzfristige Beschäftigung von Saisonarbeitskräften in Deutschland fortzuführen. Die kurzfristige Beschäftigung wird befristet und rückwirkend zum 1. März bis 31. Oktober 2021 auf höchstens 102 Arbeitstage oder vier Monate ausgeweitet. Darauf haben wir als Unionsfraktion gedrängt – mit Erfolg. Die neuen Regelungen sind für unsere Landwirtschaftsfamilien eine deutliche Erleichterung und bieten ihnen Planungssicherheit.

Grundsätzlich ist eine kurzzeitige Beschäftigung auch eine kurzzeitige Angelegenheit, aber die Pandemie lehrt uns, dass wir im Interesse der Menschen und der Betriebe hier neu denken müssen, vor allem, um unnötigen Reiseverkehr für ausländische Saisonarbeitskräfte in Risikogebiete zu vermeiden. Gleichzeitig haben wir den sozialen Schutz der Betroffenen gestärkt, indem nun ein Krankenversicherungsschutz nachgewiesen werden muss und eine Meldepflicht des Arbeitgebers zur Art der krankenversicherungsrechtlichen Absicherung des Arbeitnehmers besteht.

Mit dem Sozialschutzpaket I wurden im Frühjahr 2020 die Zeitgrenzen für eine kurzfristige Beschäftigung vom 1. März bis zum 31. Oktober 2020 auf fünf Monate oder 115 Arbeitstage ausgedehnt, um Problemen bei der Saisonarbeit aufgrund der Corona-Pandemie – insbesondere im Bereich der Landwirtschaft – Rechnung zu tragen („115-Tage-Regelung“). Eine entsprechende Fortführung erfolgt nun für das laufende Jahr mittels einer leicht verkürzten „102-Tage-Regelung“.

Zur Anerkennung der Leistungen der Waldbesitzer haben wir diese Woche ein CO₂-Honorierungssystem für unsere Wälder auf den Weg gebracht. Gesunde und nachhaltig bewirtschaftete Wälder haben für uns als Gesellschaft einen besonderen Wert. Als intaktes Ökosystem leisten vitale Wälder viel. Sie sind Wasserspeicher, Luftfilter, CO₂-Senke, Lebensraum für Tiere und Pflanzen, Arbeitgeber, Rohstofflieferant und Erholungsraum für die Menschen. All diese sogenannten Ökosystemleistungen erbringt der Wald, ohne dass dafür eine Gegenleistung erbracht wird.

Insbesondere in den vergangenen drei Jahren waren unsere Wälder Dürre, Trockenheit, Schädlingsbefall und Stürmen ausgesetzt. Weite Teile unseres Waldes sind geschädigt und

können die vielfältigen Funktionen nicht mehr vollumfänglich erfüllen.

Sie benötigen daher Pflege. Pflege, welche unsere Waldbesitzer durch eine nachhaltige Bewirtschaftung, Aufforstungen und den Waldumbau leisten. Wir lassen sie mit dieser Aufgabe nicht alleine und wollen daher, dass diese Leistungen anerkannt und honoriert werden.

